



Entwurf des Flächennutzungsplanes  
Ortslage Barendorf/Grevesmühlen

**Bepflanzungen**

- Auf der Fläche, die als "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" festgesetzt ist, sind Bäume und Sträucher der heimischen Vegetation zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten (§ 9, Abs. 1 Ziff. 25 a BauGB), wobei je Grundstück ein mehrstämmiger Baum sowie je angef. 10 m<sup>2</sup> 4 Mittelpflanzen sowie je Klemmsträucher (bis 2 m) im Verhältnis 1:2 zu pflanzen sind.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10  
"Wohnbebauung Barendorf" der Stadt Grevesmühlen

Architektur- u. Ingenieurbüro	Dipl.-Ing. R.-H. Gräger
Haupsgeschäftsstelle O-5630 Herne/Bergisch Gladbach	Kasseler Tor 9 Tel. 43 50
Geschäftsstelle O-5700 Münsterhausen	Aler Biobach 48
Vorhaben Wohnbebauung Barendorf der Stadt Grevesmühlen	Datum 01/96
Maßstab 1:1000	Bl. Nr. 1

